

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2010

überarbeitet am: 11.02.2010

Seite 1/5

Automotive-Gasket

Art.-Nr.: 900312

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Automotive Gasket

Nicht vernetzter Silikondichtstoff in automatischem Druckspender. Gepackt in Zweikammerdose.

Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:

Silikondichtstoff zum Abdichten bevorzugt im technischen Bereich.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:

R 10

Entzündlich.

Bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung gehen vom Wirkstoff keine Gefahren aus. Das Einatmen der Dämpfe kann bei sehr empfindlichen Personen zu Reizungen der Atemwege führen. Beim Erhitzen der Verpackung besteht Berstgefahr. In geschlossenen Gefäßen steigt der Innendruck.

Weitere Angaben:

In der äußeren Kammer der Verpackung befindet sich entzündliches Treibgas.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Polydimethylsiloxan, Vernetzer, Füllstoffe, Hilfsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
17689-77-9	241-677-4	Ethyltriacetoxysilan	< 5%	C	14-34

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Produkt spaltet während der Polymerisation geringe Mengen Essigsäure ab. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Während des Arbeitens nicht rauchen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum, Sand, Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	---
Besondere Schutzausrüstung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Kontakt mit Augen und/oder Haut vermeiden. Von Kindern fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Unter Einwirkung von Feuchtigkeit Polymerisation zu inertem Kautschuk einleiten. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Bei Beschädigung des Behälters gegebenenfalls Treibgas verdampfen lassen oder am Boden absaugen.
Zusätzliche Maßnahmen bei mechanischer Zerstörung der Dose:	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Treibgas: Betroffene Räume gründlich belüften. Verdampftes Treibgas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Alle umliegenden Zündquellen beseitigen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Bei Beschädigung des Behälters gegebenenfalls Treibgas verdampfen lassen oder am Boden absaugen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Raum- und Arbeitsplatzbelüftung sorgen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Produkt spaltet während der Polymerisation geringen Mengen Essigsäure ab. Aerosol: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Kühl und trocken lagern.
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Kühl und trocken lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit starken Oxidationsmitteln, Sauerstoffflaschen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Silikondichtstoff zum Abdichten bevorzugt im technischen Bereich. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	---
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungs-beurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Paste

Farbe: schwarz

Geruch: essigähnlich

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich
Nicht anwendbar.

Einheit
°C

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht anwendbar.

°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

°C

Zündtemperatur:

> 400

°C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Vol. %
Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

5,5

Treibgas

Dichte bei 20°C:

1 – 1,03

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Unlöslich.

pH-Wert bei 20°C:

Viskosität:

Standfeste Paste.

VOC:

8

gr/Dose

nur Treibgasanteil

Thermische Zersetzung:

Entfällt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit Wasser / Feuchtigkeit, Basen, Alkoholen unter Bildung von geringen Mengen Essigsäure.

Gefährliche Reaktionen:

Bei Erwärmung über 50°C Berstgefahr durch Erhöhung des Innendruckes. Erhitzen führt zu Drucksteigerung. Berstgefahr bei Überhitzung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Bemerkung:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Am Auge:

Sensibilisierung:

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produkt spaltet während der Polymerisation geringen Mengen Essigsäure ab. Diese kann Haut und Schleimhaut reizen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität: ---

Persistenz und Abbaubarkeit: Silikonkautschuk ist biologisch nicht abbaubar, von Wasser mechanisch gut trennbar.

Bioakkumulationspotential: ---

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: ---

Zusätzliche Hinweise: Nicht in Gewässer/Abwasser gelangen lassen. Vulkanisat ist in Wasser unlöslich.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften restentleert entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nummer: 16 05 04 – Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Nicht restentleerte Verpackungen können über Sonderabfall entsorgt werden. Restentleerte Mengen können im Hausmüll beseitigt werden. Ablagern zusammen mit Haus-/Gewerbemüll ggf. nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID: UN 1950 Druckgaspackung
Druckgaspackungen
Klasse 2 5F
ADR, begrenzte Menge; LQ2 (möglich wenn Bedingungen für LQ erfüllt sind)
Tunnelcode (D) greift nur, wenn nicht LQ2 verschickt wird.

Seetransport: ---
Einschlägige für „UN 1950 Aerosols“ übliche Codierung zum Seetransport
Gegebenenfalls ist zusätzlich eine seewassertüchtige Umverpackung nötig.

Lufttransport: Einschlägige für „UN 1950 Aerosols“ übliche Codierung zum Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist auf Grund der Verpackung (Aerosol) nach EG-Richtlinien / GefStV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

In den äußeren Kammern befinden sich entzündliche Treibgase.

R-Sätze:

R 10 Entzündlich.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt. [Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutz-gesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.]

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
VOC: 8 gr/Dose (nur Treibgasanteil)
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 14 Reagiert heftig mit Wasser.

R 34 Verursacht Verätzungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent

LD₅₀: Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.